

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2022)

zum Thema:

**Welche öffentlichen Gelder gab es für das „Mitte-Festival“?**

und **Antwort** vom 05. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13996

vom 21.11.2022

über Welche öffentlichen Gelder gab es für das „Mitte-Festival“?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde das „Mitte-Festival“, das vom 19. bis 23. Oktober 2022 stattfand, durch öffentliche Gelder unterstützt?

Zu 1.:

Das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) hat der Stiftung Mitte Berlin auf Ihren Antrag vom 13.07.2022 am 24.10.2022 im Wege der Projektförderung eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 4.679,- € bewilligt. Eine Mittelanforderung wurde bislang nicht eingereicht.

2. Welche Senatsverwaltung zeichnet sich für die Förderung bzw. den finanziellen Zuschuss verantwortlich?

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) ist hier verantwortlich, da das Landesdenkmalamt (LDA) ein nachgeordnetes Fachamt der SenKultEuropa ist.

Siehe auch Antwort zu 1.

3. In welchem Rahmen fand die Förderung bzw. Bezuschussung statt und aus welchen Förderprogrammen oder über welche Titel des Landeshaushalts wurde die Förderung bzw. Bezuschussung finanziert?

Zu 3.:

Das LDA vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel aus Kap. 0841, Titel 68569 – Zuwendungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege.

4. Was war der Grund für eine Förderung bzw. Bezuschussung und welche Auflagen gab es zur Verwendung der Gelder?

Zu 4.:

Der Grund für die Förderung ist die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege. Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen für die Förderung aus dem oben genannten Titel. Siehe Antwort zu Frage 3.

Die durch das LDA bewilligten Fördermittel sind zweckgebunden und im Einzelnen bestimmt für folgende Maßnahmen:

- MITTE-FESTIVAL 2022 der Stiftung Mitte Berlin vom 19. bis 23. Oktober 2022

Ziel des Projektes sind Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung von Wissen über die Stadtgeschichte und Architektur Berlins im Kontext der archäologischen Grabungen des LDA Berlin im Bereich um den Molkenmarkt und der Planungen für die künftige Bebauung im Bereich zwischen Molkenmarkt und Littenstraße. Zielgruppen sind die Fachöffentlichkeit und die Öffentlichkeit. Das Projekt beinhaltet die fachliche Vorbereitung, Organisation und Durchführung des MITTE-FESTIVALS 2022 inkl. Miete, Technik, Produktion, Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit.

Während des Förder- und Bindungszeitraumes ist der Zuwendungsempfänger an die Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides gebunden. Bestandteil des Bescheids und Bedingung für die gewährte Zuwendung sind:

- die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung“ (ANBest-P),
- die „Fördergrundsätze zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege für das Jahr 2022“ siehe beigefügte Anlage,
- der eingereichte Förderantrag vom 13.07.2022 (beinhaltet: Beschreibung des geplanten Projektes, Zeitplan der Maßnahmen Finanzierungsplan).

5. Welche Projekte der „Stiftung Mitte Berlin“ wurden aus welchen Gründen über welche Programme in der Vergangenheit durch welche Senatsverwaltungen gefördert bzw. sind zur Förderung oder Bezuschussung zukünftig vorgesehen?

Zu 5.:

Es wurden keine früheren Projekte der Stiftung Mitte gefördert, die Stiftung ist erst im Sommer 2022 gegründet worden. Zur zukünftigen Förderung der Stiftung ist bisher nichts bekannt.

Berlin, den 05.12.2022

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa



## Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege

### Fördergrundsätze 2022

Das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel aus Kap. 0841 Titel 68569 - Zuwendungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege.

#### Ziele

Ziel der Förderung ist es, das bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege in Berlin zu unterstützen. Besonders förderwürdig sind Aktivitäten

- mit einem starken kommunikativen und kooperativen Charakter gegenüber Medien, der breiteren Öffentlichkeit und/oder anderen Akteuren\*, insbesondere durch Ansprache spezifischer Zielgruppen wie z.B. Kindern und Jugendlichen, Migranten, Denkmaleigentümern, Denkmalnutzern und Denkmalakteuren etc. und/oder
- mit einem Bezug zu speziellen Denkmalgattungen, Typologien, Zeitschichten, Orten, Denkmalkonflikten etc. und/oder
- zur Initiierung und Förderung von Erhaltungsinitiativen und Baugruppen zur denkmalverträglichen Sanierung und Nachnutzung leerstehender Denkmale und/oder
- nicht-investiven Charakters zur Erhaltung, Erschließung und Vermittlung von eingetragenen Denkmälern, von denkmalwerten Objekten und Objekten, deren Erhaltung im denkmalpflegerischen Interesse liegt.

#### Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Initiativen, Vereine, Stiftungen etc. (im Folgenden: Initiativen) mit nachgewiesener Aktivität im Bereich Denkmalpflege und Stadterhaltung und einem hohen Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Initiativen müssen grundsätzlich als juristische Person nach Privatrecht oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts verfasst sein und ihren Sitz in Berlin haben bzw. lokale Berliner Gruppen von überregional tätigen Initiativen sein. In Ausnahmefällen können auch auswärts angesiedelte Initiativen für einzelne Denkmalprojekte in Berlin gefördert werden. Ebenso in Ausnahmefällen sind Projekte nicht rechtlich verfasster Initiativen förderfähig, wenn ein hohes öffentliches Interesse an der Durchführung eines Projektes anzunehmen ist. Bei Projekten mit mehreren Beteiligten reicht ein Antragsteller aus.

### **Zwendungszwecke**

Förderfähige Aktivitäten sind insbesondere

- Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit, auch im Internet (z.B. Erstellungs- und Druckkosten von Flyern, Broschüren, Plakaten, Webseiten etc.)
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Raummieten, Reisekosten von Referenten, Porto- und Druckkosten etc.)
- Erstellung von festumrissenen Produkten (z.B. Vorträge, Machbarkeitsstudien).
- Einwerbung von Denkmalfördermitteln und Erschließung von Denkmalförderprogrammen zur wirtschaftlich sinnvollen Sanierung und Nutzung gefährdeter Denkmale etc.

Die Aktivitäten müssen Projektcharakter haben; Daueraufgaben sind nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind investive Ausgaben wie Baumaßnahmen oder Ausstattung.

### **Art und Umfang der Zuwendung**

Die Zuwendung wird gewährt zur Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 €. Eigenleistungen und Drittmittel bzw. ehrenamtliche Leistungen sind in der Projektbeschreibung darzustellen, auch wenn sie nicht monetär ausgedrückt werden. Zuwendungen werden auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (AV-LHO) sowie nach Maßgabe dieser Grundsätze gewährt. Der Fördergeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung oder eine bestimmte Höhe.

### **Antragsverfahren**

Anträge sind per email einzureichen an [landesdenkmalamt@lda.berlin.de](mailto:landesdenkmalamt@lda.berlin.de). Sie bestehen aus

- einem Anschreiben, unterschrieben von einem Vertretungsberechtigten des Antragstellers
- einer ausführlichen Projektbeschreibung, mit Angabe des Durchführungszeitraumes und ggf. einem Zeitplan, sowie Darstellung der Eigenleistungen
- einer Darstellung der allgemeinen Ziele und Aktivitäten der Antragsteller bzw. der Initiativen
- einem Kosten- und Finanzierungsplan
- ggf. weitere erläuternde Angaben zum Verständnis des Projekts
- ggf. zusätzliche Dokumente und erläuternde Angaben auf Nachfrage der Bewilligungsstelle.

Bereits begonnene Projekte sind nicht förderfähig. Falls vor einer Bewilligung mit der Durchführung kostenpflichtiger Maßnahmen des beantragten Projektes begonnen werden soll (Vertragsdatum), ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen incl. einer Erklärung, dass dies auf eigenes Risiko geschieht. Die Antragstellung ist für das laufende Jahr bis spätestens zum 01. Oktober möglich.

Auswahlkriterien sind (vgl. auch „Ziele“):

- das Profil des Projektes:
  - Bedeutung, Ausstrahlung bzw. Gefährdung des Denkmals/Denkmalthemas
  - fachliche Qualität und Modellcharakter des Projekts
  - Alleinstellungsmerkmal, Signalfunktion und Ausstrahlung des Projekts
  - Breitenwirkung, besonders für Medien und für bestimmte Zielgruppen
  - Schlüssigkeit des Finanzierungskonzepts
- das fachliche und organisatorische Profil der Initiative
- Umfang und Qualität von Eigenleistungen bzw. Eigenmittel einschließlich der Einwerbung von Drittmitteln.

### **Bewilligung, Mittelabruf und Abschluss**

Der Bewilligungsbescheid kann Auflagen und Nebenbestimmungen i.S. d. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) enthalten. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die Mittel können in Raten abgerufen werden und müssen dann innerhalb von 2 Monaten auf Rechnung verausgabt sein. Der letzte Mittelabruf muss bis spätestens 01. Dezember erfolgen, so dass das geförderte Projekt spätestens am 31. Januar des Folgejahres abgeschlossen sein muss (Durchführungszeitraum). Der Verwendungsnachweis ist samt Rechnungen/Quittungen (Originale) und einem Projektbericht bis spätestens 6 Monate nach dem letzten Mittelabruf beim LDA einzureichen. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

### **Kontakt / Rückfragen**

LDA 2 Part / Kerstin Lassnig  
Kerstin.lassnig@lda.berlin.de  
Tel. 030 90259 3722

Dr. Christoph Rauhut  
Direktor des Landesdenkmalamtes und Landeskonservator